

# Gutachten über die eingegangenen Lösungen der Preisaufgabe pro 1892/93

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **60 (1893)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743725>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Gutachten

über die  
eingegangenen Lösungen  
der  
**Preisaufrage pro 1892|93.**



Das Thema der Preisaufrage für zürcherische Volksschullehrer im Schuljahre 1892 93 lautet:

**„Heimatkunde in allgemein fasslicher Darstellung.“**

Die Aufgabe hat drei Lösungen gefunden.

Nr. 1 trägt das Motto:

„In allen seinen Wirkungen ist lernen, was Dinge bedeuten, heilsamer und notwendiger, als lernen, was Worte bedeuten. (Herbert Spencer.“)

Die Prüfung dieser etwa 170 Folioseiten fassenden Arbeit, der noch ein Dutzend sorgfältig ausgeführter Karten, Pläne und Skizzen beigegeben sind, hat der Kommission einen wahren Genuss bereitet, denn diese Abhandlung stellt sich nach Inhalt und Form als eine Musterleistung dar und ihr Verfasser erweist sich darin als tüchtiger Methodiker, erfahrener Schulmann und insbesondere auch als gründlicher Kenner der Geschichte und Litteratur der Pädagogik.

In den „einleitenden Bemerkungen“ bezeichnet der Verfasser die durch den neuen zürcherischen Lehrplan

geforderte „Heimatkunde“ ganz richtig als „geographischen Vorunterricht“ und deutet damit im Voraus an, worauf er im „praktischen Teil“ seiner Arbeit das Hauptgewicht legen werde. — Den 1. Hauptabschnitt, die „Geschichte des heimatlichen Unterrichts“ könnte man wol als nicht zum Thema gehörend und daher als überflüssig bezeichnen wollen. Uns erscheint dieses Stück jedoch als eine höchst wertvolle Beigabe, welche die Entwicklungsphasen des geographischen Unterrichts, insbesondere der Heimatkunde in kurzen, klaren Zügen darstellt und der Arbeit gleichsam als Grundlage sehr wol ansteht.

Aus diesem Teile der Abhandlung heben wir als — nach unserer Ansicht — besonders gut begründet hervor die Beanstandung der Ziller'schen Unterrichtsmethode, wie sie u. A. in Reins' „Schuljahren“ niedergelegt ist; ferner die Verwerfung der sog. „konstruktiven Methode“ — und ebenso endlich die Kritik, welche an der Scherr'schen „Methode des Unterrichts in den Realien“ geübt wird. Der zweite, allgemeine Teil bespricht die Aufgabe, den Lehrstoff, die Unterrichtsweise und den Stoffplan der Heimatkunde auf der I. Stufe (1. Realklasse) in gründlicher Darlegung.

Ganz vortrefflich sind z. B. die Ausführungen über zweckmässige Einrichtung der „Schülerwanderungen“, die der Verfasser ganz richtig als eine fundamentale Bedingung für einen erspriesslichen Unterricht in der „Heimatkunde“ hinstellt. — Mit der Anschauung des Verfassers betreffend das Verhältnis des heimatkundlichen Unterrichts zu den übrigen Schulfächern ist die Kommission einverstanden; jedoch scheint ihr die Einbeziehung des „Rechnens“ (nach Stucki) von fraglichem Werte zu sein.

Der „praktische Teil“ der Arbeit ist eine Monographie des Wohnortes (H. am Zürichssee) des Verfassers. Sie enthält fast durchweg Unterrichtsbeispiele, durch welche die im „allgemeinen Teil“ entwickelten Grundsätze in die

Praxis umgesetzt werden sollen. Diese Stücke machen insgesamt (wie auch die dazu gehörenden Zeichnungen, Karten und Pläne) so recht den Eindruck, dass sie aus den Bedürfnissen der eigenen Schule des Verfassers herangewachsen, für sie allein und jedenfalls nur zum kleinsten Teile für weitere Zwecke bearbeitet worden sind. Sie zeigen, in welcher Weise die Lehrer sich den Unterrichtsstoff selber zurechtlegen müssen, da weder ein Handbuch für den Lehrer, das die Beschreibung einer idealen Landschaft enthielte, noch viel weniger aber ein Lesebuch für den Schüler wünschbar und zweckmässig sein dürfte.

Damit dem Guss und Fluss der Darstellung nicht ungebührlich Eintrag geschehe, hat der Verfasser die 22 Unterrichtsstücke meist in Form von Präparationen für den Lehrer gebracht und die Unterrichtsfrage nur wenig angewendet. — Gewiss wäre das in dieser Arbeit dem 4. Schuljahr vorgezeigte Pensum zu gross, sofern eine komplette Durcharbeitung dieses Stoffes verlangt werden wollte. Der Verfasser betont deshalb auch ausdrücklich, dass manche Einzelpartien richtigerweise einer folgenden Schulklasse vorbehalten werden, resp. dass in den Oberklassen eine Vertiefung der heimatkundlichen Belehrungen stattfinden müsse. Er denkt dabei wol namentlich an die Abschnitte: „Gemeindewesen“, „Verwaltungswesen“, „Klima der Heimat“, „aus der Geschichte der Gemeinde“ u. s. w.

#### Nr. 2. Aufschrift:

„Der Unterricht bilde allseitig.“

Auch diese umfangreiche Arbeit (208 Quartseiten) verdient im allgemeinen das beste Lob. Ihr Verfasser ist unzweifelhaft ein denkender Schulmann, ein fleissiger Lehrer und gewandter Schriftsteller. Derselbe hat die Preisaufgabe mehrfach anders aufgefasst und in wesent-

lich anderer Form durchgeführt als der Verfasser der Arbeit Nr. 1. Wenn auch seine Einführung in die Geographie sich den Forderungen des Lehrplans und den Hinweisen im Lehrmittel der 4. Klasse anschliesst, so bringt er daneben noch einen grösseren Abschnitt „Naturkunde“, der nach unserer Ansicht — wenigstens in diesem Umfange — nicht in den Rahmen der Heimatkunde im engeren Sinn gehört. Auf alle Fälle sind Abhandlungen über das „Aquarium“, „die Zweckmässigkeit der Beschaffenheit von Tieren und Pflanzen“ u. s. f. auf dieser Schulstufe verfrüht. — Würde in die Arbeit etwa noch ein Abschnitt „Satz- und Wortlehre“ eingefügt, so würde dieselbe so ziemlich das Stoffgebiet für den gesamten Sprach- und Realunterricht des 4. Schuljahres darstellen, da ja auch poetische Lesestücke dem naturkundlichen und geschichtlichen Teil zur Genüge beigegeben sind. Der Verfasser will eine „Heimatkunde“ für die Stadt Zürich schreiben, erweitert dieselbe aber unvermerkt zu einem Lehrmittel für die 4. Klasse. Immerhin soll es für die Hand des Lehrers berechnet sein. Fast durchgängig wird dieser Plan auch festgehalten; speziell der geographische Teil setzt sich aus einer Reihe sorgfältig ausgeführter Lektionen zusammen, die im Einzelnen als mustergültig anerkannt werden müssen. Daneben finden sich aber einzelne Ausführungen, die — wenigstens für einen strebsamen Lehrer — wenig Wert haben, also überflüssig sind.

Von dem Grundsatz: „Man soll immer von der Anschauung ausgehen“ ist der Verfasser wenigstens einmal merklich abgewichen, da nämlich, wo er seine erste grössere Schulwanderung über die Grenze der Stadt hinaus auf der Karte ausführen lässt, statt die Schüler auf einen Aussichtspunkt zu führen und von da aus eine einfache Skizze einiger wichtiger Objekte durch die Schüler entwerfen zu lassen. Die sog. „Beobachtungsaufgaben“, die

der Verfasser sehr häufig in Anwendung bringt, sind gewiss ein sehr nützliches und anregendes Bildungsmittel; doch werden auch sie — für die Grosszahl der Schüler — den Spaziergang unter Aufsicht des Lehrers in den meisten Fällen nicht ersetzen können.

Auch bei dieser Arbeit ist der gute Stil und die tadellose Form lobend hervorzuheben.

Nr. 3. Motto:

„Wer die Heimat nicht versteht, die er sieht, wie will er die Fremde verstehen, die er nicht sieht.“

Die Kommission hat bei Prüfung dieser Arbeit die Entdeckung gemacht, dass eine Reihe der darin enthaltenen Lektionsausführungen buchstäblich — und ohne Quellenangabe — dem Opus eines bekannten Schulschriftstellers entnommen sind. — Sie verzichtet selbstverständlich auf die Beurteilung einer auf diesem bequemen Wege entstandenen Arbeit.

---